

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0385/2015/BV

Datum:
30.10.2015

Federführung:
Dezernat IV, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie

Beteiligung:
Dezernat I, Rechtsamt

Betreff:

**Satzung zur Änderung der Satzung über die
öffentliche Wärmeversorgung der Stadt Heidelberg**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 06. September 2016

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bau- und Umweltausschuss	17.11.2015	Ö	() ja () nein () ohne	
Konversionsausschuss	25.11.2015	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	10.12.2015	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

„Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 01 beigefügte 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Wärmeversorgung der Stadt Heidelberg.“

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
keine	
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Stadt Heidelberg hat für verschiedene Teile des Stadtgebiets eine öffentliche Wärmeversorgung eingerichtet. Im Sinne des Klimaschutzes sollen jetzt auch die Konversionsflächen in den Geltungsbereich einbezogen werden. In dem Zusammenhang wird die Satzung auch in weiteren Punkten überarbeitet; beispielsweise werden die Befreiungstatbestände erweitert.

Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 17.11.2015

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 17.11.2015

6 **Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Wärmeversorgung der Stadt Heidelberg** Beschlussvorlage 0385/2015/BV

Herr Bürgermeister Erichson stellt dem Ausschuss folgende weitere Verfahrensweisen zur Auswahl: Entweder der TOP 6 wird mit dem Antrag der BL (Anlage 03 zur Drucksache 0385/2015/BV) behandelt oder er wird insgesamt zusätzlich mit dem Antrag von Grüne, BL und SPD (Antrag Nr.: 0094/2015/AN) vom 06.10.2015 ohne Beschlussfassung in den nächsten Konversionsausschuss am 25.11.2015 verwiesen.

Nach kurzer Diskussion lässt er über den folgenden Beschluss abstimmen:

Der Tagesordnungspunkt 6 des Bau- und Umweltausschusses vom 17.11.2015 (Drucksache: 0385/2015/BV) wird gemeinsam mit dem als Tischvorlage verteilten Antrag der BL (Anlage 03 zur Drucksache 0385/2015/BV) vom 11.11.2015 und dem Antrag von Grüne, BL und SPD (Antrag Nr.: 0094/2015/AN) vom 06.10.2015 **ohne Beschlussfassung in den Konversionsausschuss am 25.11.2015 verwiesen.**

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 14:01:00 Stimmen

gezeichnet
Wolfgang Erichson
Bürgermeister

Ergebnis: verwiesen in den Konversionsausschuss

Sitzung des Konversionsausschusses vom 25.11.2015

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Konversionsausschusses vom 25.11.2015

5.1 **Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Wärmeversorgung der Stadt Heidelberg** Beschlussvorlage 0385/2015/BV

Erster Bürgermeister Stadel führt kurz in die Thematik ein und verweist auf die erste Ergänzung zur Drucksache 0385/2015/BV (Anlage 04), die als Tischvorlage verteilt ist.

Bürgermeister Heiß erklärt, diese erste Ergänzung beziehe sich auch auf den Antrag der Grünen/Bunten Linken/SPD mit der Drucksache 0094/2015/AN und den Antrag der Bunten Linken wie in Anlage 03 zur Drucksache 0385/2015/BV dargestellt.

Herr Persch vom Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie geht danach kurz auf den Inhalt der Ergänzungsvorlage ein.

Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz zweifelt die Annahmen hinsichtlich des Zustandes der bestehenden Fernwärmeleitungen auf den Konversionsflächen und der Fernwärmeabnahmemengen an. Er ist der Auffassung, es bedürfe einer sorgfältigen Analyse hinsichtlich der Wärmeversorgung über Fernwärme, zumal er diese aus ökologischer Sicht nicht für die optimale Wärmeversorgung halte, da das System wenig flexibel sei.

Weiter führt er aus, er würde gerne seinen **Antrag** (Anlage 03 zur Drucksache 0385/2015/BV) um die in der Anlage 01 zur Drucksache 0249/2015/IV auf den Seiten 5 und 6 unter „Sinnvolle Festlegungen für Klimaschutzmaßnahmen / a) Bauliche Energiestandards“ aufgeführten Punkte erweitern.

Erster Bürgermeister Stadel weist darauf hin, dass die genannte Anlage den Tagesordnungspunkt 1.1 der heutigen nicht öffentlichen Sitzung betreffe und nicht die hier zur Beratung stehende Satzung.

Stadträtin Gonser erläutert in diesem Zusammenhang kurz die Gründe, warum die Grünen-Fraktion den Antrag „Fernwärme-Energie-Konzept Konversion (Drucksache 0094/2015/AN) gestellt habe. Man wolle die Aufnahme der Konversionsflächen in die Wärmeversorgungssatzung anregen und das zum Anlass nehmen, den Anteil der erneuerbaren Energien zu erhöhen. Man sei sehr froh über das Signal der Stadt und der Stadtwerke, dass die Bereitschaft groß sei, über Konzepte nachzudenken, die den Anteil erneuerbarer Energien stetig erhöhen. Gerade wenn nächstes Jahr neue Vertragsverhandlungen für die Fernwärme anstehen, sei es wichtig, diesem Bestreben besondere Beachtung zu schenken.

Herr Günther (Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH), Herr Teigeler (Stadtwerke Heidelberg Energie GmbH) und Herr Bermich (Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie) gehen anschließend noch auf einige Aussagen der Mitglieder des Konversionsausschusses ein und stellen nochmals explizit die Vorteile und die Flexibilität bei der Einspeisung der Fernwärme dar.

Nach Abschluss der Diskussionsrunde stellt Erster Bürgermeister Stadel zunächst den **Antrag der Bunten Linken** (siehe Anlage 03 zur Drucksache 0385/2015/BV) wie folgt zur Abstimmung:

Der Konversionsausschuss/der Gemeinderat möge beschließen:

Die Stadt Heidelberg und die Stadtwerke geben ein Gutachten in Auftrag, in dem unterschiedliche Wege zu einer ökologischen Energieversorgung mit Wärme für die Konversionsflächen untersucht werden. Hierbei werden insbesondere folgende Wege dargestellt:

- ein Weg mit dem Schwergewicht auf Wärmedämmung und thermischer Solarenergienutzung
- ein Weg mit dem Schwergewicht auf Wärmeerzeugung in Kraft-Wärme-Kopplung durch erneuerbare Brennstoffe in Heidelberg. Hierbei wird auch untersucht, welchen Beitrag eine Fermentierung der biologischen Fraktion des Abfalls leisten kann.
- ein Weg mit dem Schwergewicht auf Fernwärmebezug aus dem Heizkraftwerk in Mannheim.

Entscheidungskriterien, die dargestellt werden sollen, sind unter anderem Ausstoß an Schadstoffen, Kosten, Versorgungssicherheit, Flexibilität, rechtliche Möglichkeiten eines Anschlusszwangs.

Abstimmungsergebnis: mit 02 : 12 : 01 Stimmen abgelehnt

Danach stellt er der ursprünglichen **Beschlussvorschlag der Verwaltung** zur Abstimmung:

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Konversionsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

„Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 01 beigefügte 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Wärmeversorgung der Stadt Heidelberg.“

Abstimmungsergebnis: beschlossen bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung

Nach Abschluss des Tagesordnungspunktes stellt Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz fest, dass die von ihm gewünschte **Erweiterung des Antrags** („Sinnvolle Festlegungen für Klimaschutzmaßnahmen / a) Bauliche Energiestandards“ / Seite 5 und 6 der Anlage 01 zur Drucksache 0249/2015/IV) nicht zur Abstimmung gestellt wurde.

Erster Bürgermeister Stadel räumt ein, ihm sei nach seinem Hinweis, dass es sich hierbei um einen anderen Tagesordnungspunkt handle, nicht klar gewesen, dass diese Erweiterung dennoch abgestimmt werden sollte. Aufgrund der abgeschlossenen Abstimmung könne man dies zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nicht mehr „heilen“. Es bestehe aber die Möglichkeit, den Antrag in der nächsten Sitzung des Gemeinderates am 10. Dezember 2015 erneut zu stellen.

gezeichnet
Bernd Stadel
Erster Bürgermeister

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung
Nein 1 Enthaltung 1

Sitzung des Gemeinderates vom 10.12.2015

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 10.12.2015:

30.1 **Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Wärmeversorgung der Stadt Heidelberg** Beschlussvorlage 0385/2015/BV

Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz kritisiert die Vorgehensweise bei dieser Fernwärmesatzung. Sein Ansatz sei, sich erst die Daten zu besorgen, ein Konzept zu entwickeln und dann einen Beschluss zu fassen und nicht umgekehrt.

Stadträtin Dr. Gonser bestätigt, dass das Vorgehen von Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz generell ein kluges sei. In Heidelberg jedoch lägen Fakten vor, die sehr stark für den Fernwärmeanschluss sprechen. Auch aufgrund dessen, dass die vorhandenen Leitungen nutzbar seien, was von den Stadtwerken (SWH) im Bau- und Umweltausschuss bestätigt worden sei. Darüber hinaus wurde in Aussicht gestellt, dass sehr bald ein Konzept in den Ausschüssen vorgestellt werde.

Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz hält seinen **Antrag** vom 27.11.2015 (Anlage 5 zur Drucksache) aufrecht. Oberbürgermeister Dr. Würzner stellt diesen zur Abstimmung:

Der Gemeinderat möge beschließen:

In die „Satzung über die öffentliche Wärmeversorgung der Stadt Heidelberg (Fernwärmesatzung – FernWS)“ wird in

§ 6 „Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang“ ...

(4) Auf Antrag kann von den Vorschriften der §§ 4 und 5 Befreiung erteilt werden, ...

eingefügt:

4.a) wenn der Wärmebedarf zu mindestens 75% über ein Blockheizkraftwerk, eine Wärmepumpe oder eine Brennstoffzelle gedeckt wird, die mit Biogas oder einem anderen aus regenerativer Energie gewonnenen Energieträger betrieben wird.

Abstimmungsergebnis: bei 4 Ja-Stimmen mehrheitlich abgelehnt

Der Antrag der Bunten Linke (siehe Anlage 3 zur Drucksache) wird nicht aufrechterhalten und somit nicht zur Abstimmung gestellt.

Anschließend stellt Oberbürgermeister Dr. Würzner die Beschlussempfehlung der Verwaltung zur Abstimmung:

Beschluss des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 01 beigefügte 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Wärmeversorgung der Stadt Heidelberg.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen
Nein 2 Enthaltung 1

Begründung:

Die Stadt Heidelberg hat auf ihrer Gemarkung eine öffentliche Wärmeversorgung eingerichtet. Für die verbindliche Anwendung dieser Wärmeversorgung besteht seit 1978 eine Satzung (Satzung über die öffentliche Wärmeversorgung der Stadt Heidelberg, Nr. 7.9 im Ortsrecht). Der dort vorgesehene Anschluss- und Benutzungszwang basiert auf § 11 Absatz 1 der Gemeindeordnung und den dort genannten Zielen „Volksgesundheit oder Schutz der natürlichen Grundlagen des Lebens einschließlich des Klima- und Ressourcenschutzes“.

Im Zuge der Entwicklung der Heidelberger Konversionsflächen soll der bisherige Status der Fernwärmeversorgung auf den Flächen im Sinne des Klimaschutzes beibehalten werden und der Energieträger für die Beheizung auch neu zu errichtender Gebäude festgeschrieben werden. Hierzu soll das Satzungsgebiet um die Flächen der Konversion erweitert werden. In diesem Zusammenhang wird die Satzung insgesamt überarbeitet und an die aktuellen energietechnischen Gegebenheiten angepasst. Die Verwaltung schlägt folgende Änderungen und Ergänzungen vor:

§ 1 Absatz 2: Redaktionelle Änderung

In § 1 Absatz 2 wird der aktuellen Rechtsform der Stadtwerke als GmbH (statt als AG) Rechnung getragen.

§ 1 Absatz 3 (neu): Ökologische Zielsetzung

Die gemäß Gemeindeordnung genannten Ziele des Klima- und Ressourcenschutzes, die im Heidelberger „Masterplan 100% Klimaschutz“ präzisiert wurden, werden als ökologische Zielsetzung in Bezug auf den Erhalt und den weiteren Ausbau der Fernwärmeversorgung unter dem neu eingefügten § 1 Absatz 3 beschrieben. Die Stadt befürwortet langfristig außerdem eine Einspeisung regenerativer Energiequellen durch weitere Akteure auf dem Markt.

§ 3 Absatz 2: Redaktionelle Änderung

§ 3 Absatz 2 wird enger an die gesetzlichen Vorgaben der Durchführungsverordnung zur Gemeindeordnung angepasst. Die bisher schon praktizierte Handhabung, dass aus Gründen der Bürgerfreundlichkeit die Lagepläne auch bei der Stadtwerke Heidelberg AG eingesehen werden können bzw. auch im Internet auf der Homepage der Stadt Heidelberg zu finden sind, wird unabhängig davon (auf freiwilliger Basis) beibehalten.

§ 4 Absatz 3: Redaktionelle Änderung

Aufgrund der neu eingeführten weiteren Befreiungstatbestände in § 6 Absatz 4 ist die Regelung nicht mehr notwendig.

§ 5 Absatz 1: Konkretisierung des Benutzungszwangs, Ausnahme für wenig genutzte Zapfstellen

In § 5 Absatz 1 wird zur Klarstellung ergänzt, dass der „gesamte“ Wärmebedarf, „insbesondere für Heizung und Warmwasser“, durch die öffentliche Wärmeversorgung zu decken ist. Gleichzeitig wird ein neuer Ausnahmetatbestand eingeführt, der im Interesse der Betroffenen beim Betrieb von Warmwasserzapfstellen, die nur geringe Zapfmengen und seltene Nutzungen haben, auch eine dezentral elektrische Warmwasserbereitung erlaubt.

§ 5 Absatz 3: Erweiterter Anwendungsbereich für Photovoltaikanlagen

In § 5 Absatz 3 wird die Ausnahmeregelung für thermische Solaranlagen durch den allgemeineren Verweis auf „Solarenergie“ ersetzt. Damit können auch Photovoltaikanlagen, die in den letzten Jahren immer kostengünstiger angeboten werden, zur Beheizung beitragen.

§ 6 Absatz 1: Widerrufsvorbehalt

In § 6 Absatz 1 wird klargestellt, dass die Befreiung mit einem entsprechenden Vorbehalt ergehen muss. Dies entspricht den Vorgaben des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes.

§ 6 Absatz 4: Weitere Befreiungstatbestände

In § 6 Absatz 4 werden weitere ökologische oder wirtschaftliche Befreiungstatbestände konkretisiert, die den Betroffenen eine größere Flexibilität einräumen sollen bzw. Sonderfälle berücksichtigen.

§ 6 Absatz 5: Sonstige Anforderungen

§ 6 Absatz 5 regelt die sonstigen Anforderungen, die bei einem Antrag auf Befreiung zu berücksichtigen sind.

§ 7 Absatz 1: Widerruf einer Befreiung nach Ermessen

§ 7 Absatz 1 stellt klar, dass der Widerruf nicht zwingend ist, sondern im Ermessen der Stadt Heidelberg steht. Dies entspricht den Vorgaben des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes.

§ 9 Absatz 1: Redaktionelle Änderung

§ 9 Absatz 1 Nummer 4 wird gestrichen, da sich der Verweis auf eine nicht mehr existierende Regelung bezieht.

Weitere redaktionelle Änderungen

Die Änderungssatzung sieht weitere redaktionelle Änderungen vor, beispielsweise die Einführung einer Kurzbezeichnung nebst amtlicher Abkürzung, zur Vereinheitlichung des Sprachgebrauchs oder zur Anpassung an die neue Rechtschreibung.

Änderung der Anlagen 1 und 2 zur Fernwärmesatzung

Zur Fernwärmesatzung gehören zwei Anlagen, die den räumlichen Geltungsbereich der Satzung beschreiben bzw. darstellen. Es handelt sich zum einen um ein textliches Verzeichnis der Fernwärmegebiete (Anlage 1), zum anderen um Lagepläne (Anlage 2). In Anlage 1 wurde die Beschreibung der schon bestehenden Fernwärmegebiete redaktionell überarbeitet bzw. der Text um die Beschreibung des Fernwärmegebiets „Konversionsflächen“ ergänzt. Mit Anlage 2 wurde entsprechend verfahren (redaktionelle Überarbeitung bezüglich bestehender Flächen und Ergänzung um neue Flächen).

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
UM 1	+	Umweltsituation verbessern
UM 2	+	Dauerhafter Schutz von Wasser, Boden, Luft, Natur, Landschaft und Klima
UM 4	+	Klima- und Immissionsschutz vorantreiben

Begründung:
Die Fernwärmeversorgung aus Kraft-Wärme-Kopplung und erneuerbaren Energien senkt den Primärenergieverbrauch, die CO₂-Emissionen und die lokalen Immissionen durch die Wärmeversorgung gegenüber Einzelfeuerungen.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet
Wolfgang Erichson

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	3. Änderungssatzung
01_NEU	3. Änderungssatzung (Stand: Gemeinderat 10.12.2015)
02	Neue Fassung der Fernwärmesatzung (mit eingearbeiteten Änderungen)
03	Inhaltlicher Antrag der Bunte Linke vom 16.11.2015
04	Erste Ergänzung zur Drucksache mit Datum vom 24.11.2015
05	Inhaltlicher Antrag von Herrn Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz vom 04.12.2015
06	Zweite Ergänzung zur Drucksache mit Datum vom 10.12.2015 (Tischvorlage in der Sitzung des Gemeinderates vom 10.12.2015)
07	Inhaltlicher Antrag von Herrn Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz vom 10.12.2015 (Tischvorlage in der Sitzung des Gemeinderates vom 10.12.2015)